



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0058-I/PR3/2017  
DVR:0000175

Wien, am 28. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Zanger und weitere Abgeordnete haben am 28. April 2017 unter der **Nr. 12990/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Kosten für Beratungsaufträge des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie in den Jahren 2015 und 2016 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- *Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Agenturen, etc.) wurde der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, das Ministerbüro, beziehungsweise allfällig nachgeordnete Dienststellen in den Jahren 2015 und 2016 beraten und welche Expertisen gaben diese in Auftrag, beziehungsweise welche einschlägigen Dienstleistungsverträge gaben diese in diesem Zeitraum in Auftrag?*
- *Aus welchem Grund wurden in dem unter 1. genannten Zeitraum externe Berater hinzugezogen, beziehungsweise aus welchem Grund wurden Expertisen oder Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?*
- *Wer exakt gab den Auftrag für allfällig unter 1. genannte externe Beratungsleistungen, Expertisen, beziehungsweise Dienstleistungsverträge?*
- *Wie lautete die externe Beauftragung (Vertrag) für die unter 1. genannten Beratungsleistungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?*
- *Gab es im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und allfällig nachgeordneten Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die*

*dieselbe Beratungsleistung, beziehungsweise Expertise erbringen könnten, wie die in 1. genannten und beauftragten Berater, „Experten“ und Dienstleister?*

- *Wenn nein zu 5.: Warum nicht?*
- *Erfolgten Ausschreibungen für die vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in den Jahren 2015 und 2016 in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen?*
- *Wenn nein zu 7.: Warum nicht?*
- *Welchen exakten Inhalt hatten die unter 1. genannten Beratungsleistungen und Expertisen, beziehungsweise zu welchen Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?*
- *Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die 1. genannten Beauftragungen jeweils durchgeführt?*
- *Planen Sie, das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie allfällig nachgeordnete Dienststellen zukünftig die Beauftragung von externen Beratern und Experten?*
- *Wenn ja zu 11.: Wann, wofür, welche und mit welchen zu erwartenden Kosten?*
- *Welchen Unternehmensberatern, beziehungsweise sonstigen externen Berater wurden in den Jahren 2015 und 2016 durch Unternehmen, an denen das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital beteiligt ist oder das durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beherrscht, beziehungsweise beeinflusst wird, Aufträge erteilt?*
- *Welche Kosten fielen für die unter 13. genannten externen Beratungsaufträge an?*

Ich darf auf meine Anfragebeantwortungen zu den schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 8131/J-NR/2016 vom 12. Februar 2016 und Nr. 11777/J-NR/2017 vom 2. Februar 2017 verweisen.

Mag. Jörg Leichtfried

